

Brüssel, den 17. Dezember 2018 (OR. en)

> 14991/18 PV CONS 65 COMPET 834 **IND 381** MI 913 **RECH 513** ESPACE 72

> > 1

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt))

29. und 30. November 2018

INHALT

			Seite
1.	Annahr	me der Tagesordnung	4
2.		me der Liste der A-Punkte	4
		BINNENMARKT UND INDUSTRIE	
		Beratungen über Gesetzgebungsakte	
3.	Verord	nung über Beziehungen zwischen Online-Plattformen und Unternehmen	4
4.	Verordi	nung über das Binnenmarktprogramm	4
5.	Verordi	nung über die allgemeine Sicherheit von Fahrzeugen	5
		Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten	
6.	Schluss	sfolgerungen zu einer künftigen Strategie für die Industriepolitik der EU	5
7.	Zukunf	et des Binnenmarkts	5
8.	"Check	z-up" der Wettbewerbsfähigkeit	5
		<u>Sonstiges</u>	
9.		Arbeitsweise der Union in Bezug auf bestimmte Kategorien horizontaler staatlicher	
	b) A	Aktueller Gesetzgebungsvorschlag	5
	d) Ü	Bericht des Netzes der KMU-Beauftragten Überarbeitung der REACH-Verordnung im Lichte der Wettbewerbsfähigkeit der ndustrie	C
	V	Damit der Handel mit Dienstleistungen in der EU für alle funktioniert: Verbesserur on Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten EU-Wirtschaft	6
	f) A	Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes	C
		Beratungen über Gesetzgebungsakte	

14991/18

10.

FORSCHUNG

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

11.	Schlussfolgerungen zur Governance des Europäischen Forschungsraums	. 7
	Beratungen über Gesetzgebungsakte	
12.	Paket "Horizont Europa": Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2021-2027	. 7
	<u>Sonstiges</u>	
13.	 Weltraum a) Entwicklung der Weltraumtätigkeiten der EU: Langfristige Perspektive (Weltraumkonferenz) – (Graz, 5./6. November 2018) 	. 8
	Raumfahrt und Forschung b) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes	
ΔNI	AGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll	9

3

TAGUNG AM DONNERSTAG, DEN 29. NOVEMBER 2018

1. Annahme der Tagesordnung

14520/18

Der Rat nahm die in Dokument 14520/18 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der Liste der A-Punkte

Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

14522/18

Der Rat nahm die in Dokument 14522/18 enthaltenen A-Punkte einschließlich der COR- und REV-Dokumente an, die zur Annahme vorgelegt wurden. Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

In Bezug auf die folgenden Punkte müssen die Dokumentenangaben wie folgt lauten:

Standpunkte der EU für internationale Verhandlungen

6. Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU zu CORSIA Annahme vom AStV (1. Teil) am 23.11.2018 gebilligt

C 14320/1/18 REV 1 14330/1/18 REV 1 + ADD 1 + ADD 1 COR 1 AVIATION

BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

Verordnung über Beziehungen zwischen Online-Plattformen 3. und Unternehmen



13876/18 + ADD 1 8413/18

Allgemeine Ausrichtung

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung zu dem Verordnungsvorschlag fest. Die Erklärungen zu diesem Punkt sind in der Anlage wiedergegeben.

4. Verordnung über das Binnenmarktprogramm Partielle allgemeine Ausrichtung



OC 14257/1/18 REV 1 9890/18 + ADD 1

4

DE

Der Rat legte die in Dokument 14257/1/18 REV 1 wiedergegebene partielle allgemeine Ausrichtung fest.

14991/18 ECOMP.3

5. Verordnung über die allgemeine Sicherheit von Fahrzeugen Allgemeine Ausrichtung



14467/18 + COR 1 9006/18 + ADD1

Der Rat legte die in Dokument 14467/18 wiedergegebene allgemeine Ausrichtung zur vorgeschlagenen Verordnung fest.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

6. Schlussfolgerungen zu einer künftigen Strategie für die Industriepolitik der EU

14221/18

14217/18

Annahme

Der Rat nahm die in Dokument 14832/18 wiedergegebenen Schlussfolgerungen an.

Der Rat befasste sich mit den nicht die Gesetzgebung betreffenden Punkten mit Aussprache (Punkte 7 und 8).

7. Zukunft des Binnenmarkts Vorstellung durch den Vorsitz und die Kommission Gedankenaustausch

14003/18

8. "Check-up" der Wettbewerbsfähigkeit Vorstellung durch die Kommission Gedankenaustausch

Sonstiges

9. a) Arbeitsweise der Union in Bezug auf bestimmte Kategorien horizontaler staatlicher Beihilfen Informationen des Vorsitzes



Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes zur Annahme der Ermächtigungsverordnung im Bereich der staatlichen Beihilfen vom 26. November.

b) Aktueller Gesetzgebungsvorschlag (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

Verordnung über das ergänzende Schutzzertifikat für Arzneimittel



14248/18 + COR 1 9485/18 + ADD 1

5

Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes zum Sachstand dieses Dossiers.

14991/18 ECOMP.3

www.parlament.gv.at

Der Rat befasste sich mit Punkt 9 c unter "Sonstiges".

c) Bericht des Netzes der KMU-Beauftragten Vorstellung durch die Kommission 14611/18

127

d) Überarbeitung der REACH-Verordnung im Lichte der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie

Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes.

Der Rat befasste sich mit den Punkten 9 e und f unter "Sonstiges".

- e) Damit der Handel mit Dienstleistungen in der EU für alle funktioniert: Verbesserung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten EU-Wirtschaft Informationen der tschechischen, der dänischen, der irischen und der finnischen Delegation
- f) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes Informationen der rumänischen Delegation

TAGUNG AM FREITAG, DEN 30. NOVEMBER 2018

WELTRAUM

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

10. <u>Verordnung zur Aufstellung des Weltraumprogramms der Union</u>

Fortschrittsbericht Gedankenaustausch 13987/18 + ADD 1 + ADD 1 COR 1 14181/18 9898/18 + ADD 1

Der <u>Rat</u> nahm den in Dokument 13987/18 + ADD 1 + ADD 1 COR 1 enthaltenen Fortschrittsbericht zur Kenntnis und führte anhand der in Dokument 14181/18 enthaltenen Fragen einen Gedankenaustausch.

14991/18 ECOMP.3

6

FORSCHUNG

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

Der Rat befasste sich mit dem nicht die Gesetzgebung betreffenden Punkt mit Aussprache (Punkt 11).

11. Schlussfolgerungen zur Governance des Europäischen Forschungsraums

Annahme

14516/18

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

12. <u>Paket "Horizont Europa": Rahmenprogramm für</u> Forschung und Innovation 2021-2027



a) Rahmenprogramm und Regeln für die Beteiligung und Verbreitung

14501/1/18 REV 1 9865/18 + ADD 1

Partielle allgemeine Ausrichtung

Der <u>Rat</u> legte die in Dokument 15102/18 wiedergegebene partielle allgemeine Ausrichtung fest. Die Erklärungen der ungarischen Delegation, der italienischen Delegation, der maltesischen Delegation sowie die Erklärung von SK, HR, CZ, HU und LT sind in Dokument 15102/18 ADD 1 sowie in der Anlage dieses Ratsprotokolls wiedergegeben.

b) Spezifisches Programm zur Durchführung von "Horizont Europa" Fortschrittsbericht 14264/18 9870/18 + ADD 1

Der Rat nahm Kenntnis von dem in Dokument 14264/18 enthaltenen Fortschrittsbericht.

14991/18 ECOMP.3

DE

7

Sonstiges

Der Rat befasste sich mit Punkt 13 unter "Sonstiges".

13. Weltraum

a) Entwicklung der Weltraumtätigkeiten der EU: Langfristige Perspektive (Weltraumkonferenz) (Graz, 5./6. November 2018) Informationen des Vorsitzes 14618/18

Raumfahrt und Forschung

b) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes Informationen der rumänischen Delegation

0	erste Lesung
FT	Öffentliche Beratung (Artikel 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates)
2	Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)
C	Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

8 **DE**

ERKLÄRUNGEN ZU DEN DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDEN B-PUNKTEN IN DOKUMENT 14520/18

Zu B-Punkt 3: Verordnung über Beziehungen zwischen Online-Plattformen und Unternehmen

Allgemeine Ausrichtung

ERKLÄRUNG DEUTSCHLANDS

"Deutschland geht davon aus, dass die Mitgliedstaaten auch in Zukunft berechtigt sind, weitergehende Regelungen im Einklang mit dem Unionsrecht zur Sicherung der Medienvielfalt zu erlassen."

ERKLÄRUNG DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, ESTLANDS, FINNLANDS, IRLANDS, LETTLANDS, POLENS UND DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS

"Die Tschechische Republik, Estland, Finnland, Irland, Lettland, Polen und das Vereinigte Königreich begrüßen den Kompromissvorschlag des Vorsitzes für die allgemeine Ausrichtung des Rates. Wir befürworten das Ziel der vorgeschlagenen Verordnung, nämlich für Transparenz in Bezug auf das Vertragsverhältnis zwischen Online-Vermittlungsdiensten und ihren gewerblichen Nutzern zu sorgen und die Berechenbarkeit des Online-Geschäftsumfelds zu erhöhen und dabei gleichzeitig Spielraum für Selbstregulierung zu lassen. Wir haben jedoch Vorbehalte dagegen, dass der Vorschlag gesonderte Bestimmungen über die Durchsetzung der Verordnung enthält.

Wir sind der Auffassung, dass sich Beziehungen zwischen Unternehmen (B2B) erheblich von Beziehungen zwischen Unternehmen und Verbrauchern unterscheiden. Die Vertragsfreiheit ist der wichtigste Faktor bei B2B-Beziehungen; sie sollte gewahrt werden, und ein Eingriff sollte nur erfolgen, wenn dies absolut notwendig ist. Eine Verstärkung der Rechtsbehelfe, wie im ursprünglichen Vorschlag der Kommission vorgesehen, würde in diesem Zusammenhang genügen.

Wir sind bereit, den neuen Artikel 12a über die Durchsetzung als Teil einer Kompromisslösung zu akzeptieren. Allerdings würden die Tschechische Republik, Estland. Finnland und das Vereinigte Königreich den Begriff 'Sanktionen' lieber durch 'Maßnahmen' ersetzen. Nach allgemeinem Verständnis und allgemeiner Auslegung kann der Begriff 'Sanktionen' auch strafrechtliche Sanktionen bedeuten, die von Gerichten in Zivilsachen nicht verhängt werden. Nach dieser Auslegung müssten somit die Mitgliedstaaten öffentliche Stellen für die Durchsetzung dieser Verordnung benennen. Der Begriff 'Maßnahmen' wäre neutraler und würde daher die rechtliche Auslegung des Artikels 12a und des entsprechenden Erwägungsgrunds 27b besser widerspiegeln.

Die Unterzeichner dieser Erklärung möchten eindeutig klarstellen, dass nach ihrem Verständnis die Verordnung in der vorgeschlagenen Fassung die Mitgliedstaaten nicht verpflichten würde, für eine Durchsetzung durch öffentliche Aufsichtsstellen oder eine andere Ex-Officio-Durchsetzung zu sorgen.

Die Tschechische Republik, Estland, Finnland, Irland, Lettland, Polen und das Vereinigte Königreich halten es für wichtig, dass die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament nicht zu einer noch stärkeren Regulierung führen und dass am ursprünglichen Ziel der Kommission, die Transparenz im Wege einer behutsamen Regulierung zu erhöhen, festgehalten wird. Damit die Union die Chancen des einem raschen Wandel unterliegenden digitalen Umfelds nutzen kann, muss der europäische Regulierungsrahmen die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen und innovativen Unternehmertums unterstützen."

14991/18 9

www.parlament.gv.at

Zu B-Punkt 12: Paket "Horizont Europa"

ERKLÄRUNG UNGARNS

über die Erhöhung der Beteiligung

"Ungarn stimmt zu, dass die Unterstützung von Forschung und Innovation im nächsten MFR-Zeitraum eine entscheidende Rolle spielen sollte. Allerdings sind wir der Überzeugung, dass das Forschungs- und Innovationspotenzial Europas erst dann vollständig ausgeschöpft werden kann, wenn die Frage der ausgewogenen Vertretung im Rahmen von 'Horizont Europa' wirksam angegangen wird.

Es ist hervorzuheben, dass der Anteil der EU13 an der Finanzierung des Programms 'Horizont 2020' weniger als 5 % beträgt. Es ist deutlich geworden, dass es intensiverer Anstrengungen bedarf, um im nächsten Rahmenprogramm die Beteiligung zu erhöhen und der Innovationskluft entgegenzuwirken.

Wie während der Verhandlungen durchgehend signalisiert wurde, möchten wir unsere Bedenken über die Art und Weise äußern, wie Fragen der Erhöhung der Beteiligung in der jüngsten Fassung des Vorschlags für die Verordnung über 'Horizont Europa' behandelt werden. Wir begrüßen es, dass die Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung im Rahmen von Horizont 2020 fortgesetzt werden, da sie in den Ländern, die im Zuge dieser Erhöhung unterstützt werden, wichtige Instrumente für den Kapazitätenaufbau sind. Allerdings sind sie sehr eng gefasst und bedarf es viel mehr, um wie gewünscht die geschlossenen Netzwerke zu öffnen und zu einer höheren Beteiligung der EU13-Länder beizutragen.

Daher fordern wir eine Budgeterhöhung um 7 % des Gesamtbudgets von 'Horizont Europa' für Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung. Außerdem bekräftigen wir unsere Überzeugung, dass ein horizontaler Ansatz für die Erhöhung der Beteiligung im Programm 'Horizont Europa' unverzichtbar ist, um der Innovationskluft in Europa entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck sind verschiedene Instrumente mit gezielten Maßnahmen und Indikatoren in allen Pfeilern des Programms 'Horizont Europa' nötig; dies wurde auch im Schreiben an Kommissar Moedas und Minister Faßmann dargestellt, das von den Ministerinnen und Ministern von zwölf Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde.

Unserer Ansicht nach sind die Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung mit den MFR-Verhandlungen verknüpft. Daher behalten wir uns das Recht vor, auf die Frage der geografischen Ausgewogenheit zurückzukommen, nachdem sie auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im Rahmen der MFR-Verhandlungsbox behandelt wurde.

Während der Verhandlungen wurden bereits verschiedene mögliche Maßnahmen vorgestellt und wir rufen dazu auf, diesen konstruktiven Dialog auch in den kommenden Monaten fortzusetzen, um das Programm im Interesse ganz Europas zu verbessern."

ERKLÄRUNG ITALIENS

"Im Geiste des Kompromisses akzeptiert Italien den Vorschlag des österreichischen Vorsitzes über die Struktur des Rahmenprogramms und die Ressourcen für den Bereich Raumfahrtpolitik; gleichzeitig betont Italien, dass diese politische Verpflichtung des Rates im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens mittels angemessener Rechtsvorschriften umgesetzt werden muss."

14991/18 10 ECOMP.3 **DF**.

ERKLÄRUNG MALTAS

zu humaner embryonaler Stammzellenforschung

"Malta begrüßt das Rahmenprogramm 'Horizont Europa' als wesentliches Mittel, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen und um einen Beitrag zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums zu leisten. Dafür müssen die darin eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden. In diesem Zusammenhang hat Malta sein Engagement bewiesen, indem es sich umfassend an den Verhandlungen beteiligt hat, die die Gestaltung eines inklusiven Programmes 'Horizont Europa' zum Ziel hatten, das bei Forschung und Innovation Spitzenleistung belohnt und potenzielle Spitzenleistung unterstützt. Trotzdem erklärt Malta weiterhin, dass es im Einklang mit Kapitel 524 der maltesischen Gesetze über den Schutz von Embryonen die Förderfähigkeit von Aktivitäten im Rahmenprogramm 'Horizont Europa', die die Forschung an und die Zerstörung von menschlichen Embryonen umfassen, nicht akzeptieren kann."

ERKLÄRUNG DER SLOWAKEI, KROATIENS, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, UNGARNS UND LITAUENS

über das Vergütungsmodell der Kommission

"Die Slowakei, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn und Litauen begrüßen den Vorschlag über 'Horizont Europa', der der europäischen Öffentlichkeit die Wissenschaft näherbringen und bedeutende gesellschaftliche Herausforderungen angehen wird. Mit den angemessenen Instrumenten sollte es möglich sein, die Umsetzung des Programms zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union als Ganzes zu fördern.

Wir erkennen an, dass bei den Verhandlungen über das Paket von Rechtsvorschriften über 'Horizont Europa' bedeutende Fortschritte gemacht wurden.

Allerdings sind die Slowakei, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn und Litauen besorgt, dass die Frage der ungleichen Bezahlung für gleiche Arbeit in Spitzenprojekten nicht ausgeräumt wurde. Wir sind überzeugt, dass Ungleichheiten bei der Vergütung sich negativ auf die Motivation von Forscherinnen und Forschern in den weniger leistungsstarken Ländern für eine Teilnahme am Rahmenprogramm auswirken und zur Abwanderung hochqualifizierter Kräfte innerhalb und außerhalb der Union führen werden.

Wir appellieren an den aktuellen Vorsitz und an künftige Vorsitze, an die Europäische Kommission, an die Mitgliedstaaten und an das Europäische Parlament, diese Frage als wichtigen Bestandteil der Rechtsvorschriften über 'Horizont Europa' anzugehen, um die Innovationskluft zu verringern und einen starken und ausgewogenen Europäischen Forschungsraum zu schaffen."

14991/18 ECOMP.3 DE